



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/26

Datum / Zeit Mittwoch, 4. Februar 2026 / 18:00 – 21:25 Uhr

Ort Rathaus Ruggell
Sitzungszimmer Gemeinderat
Poststrasse 1
9491 Ruggell

Vorsitz Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Anwesend Reto Bischof, Vizevorsteher
Heinz Biedermann, Gemeinderat
Christian Büchel, Gemeinderat
Fabian Haltinner, Gemeinderat
Jürgen Hasler, Gemeinderat
Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin
Benedikt Oehry, Gemeinderat
Carmen Reutegger, Gemeinderätin

Entschuldigt -

Protokoll Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 11.02.2026

Gemeindevorsteher Ruggell
Christian Öhri

Kaufangebot Liegenschaft an der Dorfstrasse 39: Parzelle Nr. 1112

Antrag Tiefbau

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 1112, welche sich im Gebiet „Oberdorf“ befindet, möchten ihr Grundstück verkaufen. Dieses ist der Dorfkernzone zugeordnet und weist eine Grundstücksfläche von 534 m² auf. Gegenwärtig befindet sich ein altes Wohnhaus samt Scheune auf dem Grundstück, für welches die Gemeinde im Jahr 2023 ein baugeschichtliches Gutachten erstellen liess. Um den aktuellen Marktwert zu bestimmen, wurde von den Eigentümern ein neutraler und unabhängiger Immobilienbewerter mit einer Expertise beauftragt. Diese hat ergeben, dass das Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt einen Marktwert von CHF 820'000 aufweist. Dabei wurden die geschätzten Abbruchkosten vom eigentlichen Wert bereits abgezogen.

Da die Gemeinde Ruggell Eigentümerin der nördlich gelegenen Parzelle Nr. 1113 ist, würde sich nach einem Erwerb der Parzelle Nr. 1112 die Gelegenheit einer Parzellenvereinigung bieten. Dabei müsste aber die bestehende Zufahrt zum dahintergelegenen Grundstück Nr. 1327 verlegt werden. Dies wurde bereits mit der Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 1327 besprochen, welche mit dieser Massnahme einverstanden ist. Somit würden die vereinten Parzellen Nr. 1112 und 1113 ein grosses Grundstück ergeben, welches eine positive Entwicklung der Dorfstrasse begünstigen würde.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung für den Kauf der Parzelle Nr. 1112 zur angebotenen Summe in der Höhe von CHF 820'000.

Erörterung

Mit dem Amt für Kultur fand eine gemeinsame Begehung vor Ort statt, bei welcher das bestehende Gebäude im Hinblick auf seine denkmalpflegerische Relevanz geprüft wurde. Neben den Eigentümern nahmen von Seiten der Gemeinde Vorsteher Christian Öhri sowie Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung, teil. Das Amt für Kultur, Abteilung Denkmalschutz, hielt dabei Folgendes fest:

«Die Begehung hat gezeigt, dass der Wohnhaus-Kernbau in seiner Konstruktion wohl noch erhalten, jedoch durch tiefgreifende Eingriffe wesentlich verändert wurde. Ein Erhalt unter denkmalpflegerischen Aspekten sehen wir daher als unverhältnismässig, auch wenn die Bewertung das Objekt als von hoher nationaler Bedeutung korrekt einstuft. Aufgrund der neuen Erkenntnisse sehen wir von einem zwangswise Erhalt des Wohn- und Ökonomiegebäudes Dorfstrasse 39 in Ruggell ab. Ein Abbruchgesuch wird unsererseits dementsprechend genehmigt werden können.»

Im Rahmen der Begehung zeigte sich, dass die Innenräume des Gebäudes im Laufe der Zeit mehrfach umgebaut wurden. Wände wurden entfernt oder versetzt, wodurch der ursprüngliche Charakter der Bausubstanz weitgehend verloren gegangen ist. Mit Ausnahme eines erhaltenswerten Kachelofens, der separat ausgebaut werden kann, ist die historische Substanz im Innern nicht mehr gegeben. Eine zeitgemäss Nutzung, insbesondere eine Vermietung, ist aufgrund fehlender Heizung, niedriger Raumhöhen sowie der insgesamt veralteten Infrastruktur nicht möglich, ohne dass umfassende und unverhältnismässige Eingriffe vorgenommen werden müssten.

Durch den Erwerb der Parzelle Nr. 1112 und die mögliche Vereinigung mit der bereits gemeindeeigenen Nachbarparzelle Nr. 1113 entsteht die Chance, an dieser zentralen Lage ein neues, grösseres und zeitgemässes Projekt zu realisieren, welches jedoch nach aussen dem Dorfcharakter in dieser Kernzone entspricht.

Der Kauf dieser Liegenschaft ist somit als konsequenter Schritt aus den Erkenntnissen des gemeinsamen Projekts mit den 20 Architekturstudentinnen und -studenten der Universität Liechtenstein zur zukünftigen Entwicklung der Dorfkernzone Ruggell zu verstehen und eröffnet der Gemeinde langfristige und qualitätsvolle Entwicklungsmöglichkeiten an der Dorfstrasse.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Deponie Limsenegg: Genehmigung Erweiterungsprojekt

Gäste

Hanno Konrad und Alex Estermann (Hanno Konrad Anstalt)
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Bereits mit der Inbetriebnahme im Jahr 1991 war eine Erweiterung für die Deponie Limsenegg vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) erlassen, in welcher für Deponien die Vorlegung eines Abschlussprojektes auf Stufe Bauprojekt vorgeschrieben wird. Aus diesem Grund erarbeitet die Gemeindeverwaltung zusammen mit den beauftragten Planern seit dem Jahr 2016 ein entsprechendes Erweiterungsprojekt. Dieses konnte nach einer intensiven Schlussphase im Jahr 2025 mit dem nötigen Umweltverträglichkeitsbericht abgeschlossen werden. Entsprechend wird das Erweiterungsprojekt nun dem Gemeinderat vorgestellt. Nach dessen Genehmigung wird es beim Land zur Prüfung eingereicht.

Mit der intensiven Schlussphase entstanden im Jahr 2025 höhere Planungskosten als ursprünglich angedacht. Der Gemeinderat bewilligte am 26. Februar 2025 einen Kredit in der Höhe von CHF 30'000 für das Jahr 2025. Dabei waren die abschliessenden Arbeiten für den Umweltverträglichkeitsbericht sowie die Einreichung des Projektes beim Land vorgesehen. Mit dem Strategiewechsel auf eine kombinierte Deponie im Sommer 2025 mussten sämtliche Dokumente nochmals überarbeitet werden, so dass der gesamte Planungsaufwand für das Jahr 2025 CHF 147'662.85 beträgt. Entsprechend ist ein Nachtrag zum Budget 2025 in der Höhe von CHF 117'662.85 nötig.

Gemäss Projektfahrplan ist im Jahr 2026 die Bereitstellung und Abgabe des Erweiterungsprojektes an das Land geplant. Während dem Prüfprozess ist mit diversen Rückfragen und Nachrechnungen zu rechnen, weshalb im Budget 2026 dafür eine Summe von CHF 40'000 vorgesehen ist.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes Erweiterung Deponie Limsenegg Ruggell.
2. Kenntnisnahme der Projektkosten für das Jahr 2025 und der damit verbundenen Kreditüberschreitung.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2025 für die Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg in der Höhe von CHF 117'662.85.
4. Genehmigung eines Kredites für die Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg für das Jahr 2026 in der Höhe von CHF 40'000.
5. Vergabe der Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg für das Jahr 2026 an die Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 40'000.

Erörterung

Hanno Konrad und Alex Estermann von der Hanno Konrad Anstalt stellen dem Gemeinderat die aktualisierten Pläne für die Erweiterung der Deponie Limsenegg ausführlich vor. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung Nr. 8/2025 vom 11. Juni 2025 darüber informiert, dass auf eine ursprünglich vorgesehene Erweiterung am Standort Kela für eine Deponie Typ A (unverschmutzter Aushub) verzichtet wird. Stattdessen soll am bestehenden Standort Limsenegg eine kombinierte Deponie Typ A und Typ B (Bauabfälle) realisiert werden. Über diesen Strategiewechsel wurde die Öffentlichkeit erstmals im Unterloft, Ausgabe August 2025, informiert.

Der Strategiewechsel ist eine Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft. Die Nachfrage nach Deponieraum für Typ-B-Material hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert, insbesondere aufgrund des verbesserten Recyclings durch die Bauunternehmen. Durch die kombinierte Lösung am bestehenden Standort kann auf eine zusätzliche Deponie am Standort Kela verzichtet werden. Damit lassen sich sehr hohe Investitionen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken vermeiden – und dies voraussichtlich für einen Zeitraum von mindestens 100 Jahren. Gleichzeitig stellt diese Lösung auch aus ökologischer Sicht eine deutlich nachhaltigere Variante dar.

Der Strategiewechsel machte es notwendig, rund 30 bereits erstellte Projekt- und Umweltunterlagen in kurzer Zeit umfassend zu überarbeiten und mit dem Land neu abzustimmen. Diese Arbeiten führten zu einem deutlich höheren Planungsaufwand im Jahr 2025. Im November 2025 sowie im Januar 2026 fanden auf Basis der überarbeiteten Unterlagen gemeinsame Begehungen mit den zuständigen Stellen des Landes und NGO's statt. Diese verliehen positiv und bestätigten den eingeschlagenen Weg.

Die aktuelle Planung geht von einem sehr langfristigen Nutzungshorizont aus. Die Erweiterung, Befüllung und der Abschluss der Deponie sind bis etwa ins Jahr 2140 vorgesehen. Nach heutigem Stand soll die erste Etappe der erweiterten Deponie im Frühjahr 2028 für die Ablagerung von Typ-B-Material bereitstehen. Ab dem Jahr 2031 soll derselbe Bereich anschliessend auch mit Typ-A-Material aufgefüllt werden können. Der grosse Vorteil der kombinierten Deponie liegt darin, dass der Gemeinderat auch in den kommenden Jahrzehnten flexibel auf die tatsächliche Nachfrage reagieren und das Verhältnis zwischen Typ-A- und Typ-B-Material situativ steuern kann.

Der Gemeinderat begrüsst den Strategiewechsel einhellig im Sinne der Umwelt und einer nachhaltigen Ressourcenplanung. Einzelne Gemeinderäte hätten sich jedoch eine frühere und detailliertere Information über die entstehenden Mehrkosten gewünscht. Aufgrund der sehr kurzfristig notwendigen Projektanpassungen war dies kaum möglich. Gemeindevorsteher Christian Öhri schlägt deshalb vor, künftig dem Gemeinderat quartalsweise einen Controllingbericht zur Deponie Limsenegg vorzulegen. Dieser soll nicht nur die Kostenentwicklung transparent aufzeigen, sondern auch die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb darstellen. Gerade im Jahr 2025 lagen diese CHF 200'000 über dem Budget.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich mit 6 Ja- (5 FBP; 1 VU) zu 3 Nein-Stimmen (3 VU).
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
5. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Deponie Limsenegg: Kostenbestätigung 2025 und Auftragsvergabe 2026 Deponiebauleitung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 26. Februar 2025 für die Deponiebauleitung im Jahr 2025 den Kredit in der Höhe von CHF 50'000 genehmigt und den Auftrag an die Hanno Konrad Anstalt für eine Summe mit dem Kostendach von CHF 50'000 vergeben. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Deponiebauleitung im Jahr 2025	CHF 88'528.20
Kostenüberschreitung von 77.06%	CHF 38'528.20

Die Mehrkosten resultieren aus dem Strategiewechsel des Erweiterungsprojektes auf eine kombinierte Deponie und der damit verbundenen Aufwendungen im laufenden Betrieb. Für einen reibungslosen Betrieb der Deponie sowie eine laufende Anpassung und Verbesserung vom Deponiekonzept, wird wiederum die entsprechende Unterstützung durch eine Bauleitung benötigt. Im Budget 2026 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2025.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2025 in der Höhe von CHF 38'528.20.
3. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000 für die Deponiebauleitung im Jahr 2026.
4. Vergabe des Deponiebauleitungsauftrags für das Jahr 2026 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich mit 7 Ja- (5 FBP; 2 VU) zu 2 Nein-Stimmen (2 VU).
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Deponie Limsenegg: Kreditgenehmigung und Vergabe Ergänzung Trenndamm

Antrag Tiefbau

Für die Erweiterung der Deponie Limsenegg muss gemäss VVEA ein abgedichtetes Kompartiment erstellt werden, damit das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden kann. Damit die Trennung zum alten Deponiekörper fachgerecht ausgebildet werden kann, ist ein Trenndamm zwischen den beiden Bereichen nötig. Bereits im Jahr 2023 konnte ein Grossteil des Trenndamms realisiert werden. Um Ressourcen zu schonen, wurde dafür geeignetes Mischabbruchmaterial aufbereitet und verwendet. Diese Bauweise hat sich bewährt, ist nachhaltig und spart Materialkosten. In der Zwischenzeit wurde einiges an geeignetem Mischabbruchmaterial in die Deponie Limsenegg angeliefert, so dass das letzte Teilstück des Trenndamms realisiert werden kann. Das mit der Deponiebauleitung beauftragte Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen hat die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben.

Materialaufbereitung	Josef Marxer AG Ruggell	CHF 55'348.75 (inkl. MwSt.)
Tiefbauarbeiten Trenndamm	MarxerBüchel AG Ruggell	CHF 75'320.50 (inkl. MwSt.)
Gesamtsumme:		CHF 130'669.25 (inkl. MwSt.)

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Ergänzung des Trenndamms wurden vom Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen offeriert und belaufen sich auch CHF 13'680.75 (inkl. MwSt.).

Entsprechend wird ein Kredit in der Höhe von CHF 145'000 benötigt. Die Arbeiten sollen bereits im Februar beginnen und bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden. Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 145'000 für die Ergänzung des Trenndamms der Erweiterung Deponie Limsenegg.
2. Vergabe der Materialaufbereitungsarbeiten für die Ergänzung des Trenndamms an die Josef Marxer AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 55'348.75 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ergänzung des Trenndamms an die MarxerBüchel AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 75'320.50 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Ergänzung des Trenndamms an das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen zur offerierten Summe von CHF 13'680.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Grundstücktausch: Landwirtschaftliche Grundstücke Nr. 2085 und 2100

Antrag Tiefbau

Felix Mühlegg züchtet seit seiner Kindheit Schafe und leistet mit der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen und von unbebauten Grundstücken einen wertvollen Beitrag für die Bevölkerung und die Gemeinde Ruggell. Vor einigen Jahren musste er seinen langjährig gepachteten Stall räumen. Da die Beherbergung von Schafen in der Bauzone keine Akzeptanz findet, musste er seine Schafe in bestehenden Landwirtschaftsbetrieben unterbringen. Diese Möglichkeiten waren aber immer zeitlich begrenzt, so dass er im Sommer 2026 wiederum über keine Unterkunft für seine Schafe verfügt.

Im Jahr 2020 konnte Felix Mühlegg das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2100 in Ruggell erwerben. Da er aber keinen anerkannten Landwirtschaftsbetrieb besitzt, konnte er bis anhin keinen Stall errichten, da die Landwirtschaftszone dies nicht zulässt. Im Jahr 2025 bekam ein ähnlicher Fall in Liechtenstein eine Ausnahmegenehmigung, aufgrund welcher Felix Mühlegg nun ebenfalls eine Zusage für die Realisierung eines Schafstall in der Landwirtschaftszone erhalten hat. Da sich sein Grundstück Nr. 2100 jedoch ca. 200 Meter weit weg von der nächsten bestehenden Erschliessung (Strasse, Wasser und Strom) befindet und auch nur über eine schmale Gewässerparzelle der Gemeinde erreichbar ist, würde die Realisierung der nötigen Erschliessung sehr hohe Kosten verursachen und wäre somit unverhältnismässig. Aus diesem

Grund suchte Felix Mühlegg in den vergangenen Wochen ein optimaleres privates Tauschgrundstück. Leider bekam er von allen Eigentümerschaften der in Frage kommenden Grundstücke eine Absage.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2085 mit 1'548m², welches sich an der Fallagass befindet. Es ist erschlossen und würde sich für die geplante Nutzung von Felix Mühlegg eignen. Aus diesem Grund bietet er der Gemeinde einen flächengleichen Tausch an unter der Bedingung, dass Felix Mühlegg den auf der Parzelle befindlichen Ökotrittstein in Zukunft unterhält. Sein Grundstück Nr. 2100 mit einer Fläche von 2'061m² ist ca. 100m vom Gemeindegrundstück Nr. 2085 entfernt. Beide Grundstücke sind aktuell der Landwirtschaftszone zugewiesen, wodurch ein flächengleicher Tausch auch zugleich wertgleich wäre. Die Restfläche der Parzelle Nr. 2100 im Umfang von 513m² würde in einer optimalen Form abgetrennt werden und an ihrem Ausgangspunkt im Eigentum von Felix Mühlegg verbleiben.

Antrag zur Beschlussfassung

Tausch des landwirtschaftlichen Gemeindegrundstücks Nr. 2085 mit einem flächengleichen Teilstück des landwirtschaftlichen privaten Grundstücks Nr. 2100.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Re-Audit Gold Label Energiestadt: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Im Juni-September 2026 steht das nächste Re-Audit für die Bestätigung des Labels Energiestadt Gold an. Im Jahr 2010 wurde die Gemeinde erstmals erfolgreich mit dem Energiestadt-Label zertifiziert. Dabei wurde ein Erfüllungsgrad von 57% erreicht. Um das Label „Energiestadt“ bestätigen zu können, muss die Gemeinde alle 4 Jahre den Nachweis für eine nachhaltige Energiepolitik erbringen.

Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde Ruggell aufgrund der verschiedenen Massnahmen beim 1. Re-Audit ein Erfüllungsgrad von 72.4% erreichen. Im Zuge der nächsten 4 Jahre im Jahr 2018 erreichte die Gemeinde Ruggell mit 77.9% sogar das Energiestadt Gold (Gold min. 75%).

Mit dem Re-Audit im Jahr 2022 verbesserte sich die Gemeinde Ruggell auf sehr gute 82.5% und bestätigte somit das Label Energiestadt Gold.

Nun steht eine weitere Rezertifizierung des Labels Energiestadt Gold an. Für die Bearbeitung / Begleitung auf die Rezertifizierung soll wieder die Firma Lenum AG aus Vaduz beauftragt werden.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Bearbeitung / Begleitung auf die Rezertifizierung Energiestadt Gold durch die Lenum AG aus Vaduz belaufen sich auf CHF 28'062.80.

Für die oben erwähnten Ausführungen sind im Budget CHF 28'070 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Rezertifizierung Energiestadt Gold.
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 28'500 für die Rezertifizierung Energiestadt Gold.
3. Auftragsvergabe an die Lenum AG aus Vaduz für die Bearbeitung / Begleitung auf die Rezertifizierung Energiestadt Gold mit einem Betrag von CHF 28'062.80

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Teilrenovation Altes Pfarrhaus: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Im Jahr 2013 wurde das Alte Pfarrhaus einer kompletten Sanierung unterzogen. Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass die Holzelemente der Aussenfassade mit den Kreuzstöcken, die Fenstersimsen, die Aussentüren, die Dachuntersicht mit Kranz, die Fassadenecken und die Fensterläden einer Renovation bedürfen. Die Holzschindeln der Fassade sind in einem guten Zustand und müssen nicht renoviert werden.

Das Alte Pfarrhaus steht unter Denkmalschutz. Jede Massnahme am Gebäude ist mit dem Amt für Kultur zu prüfen und die Ausführungsdetails zu definieren. Diesbezüglich fand am 10. Juni 2025 eine Begehung mit Patrik Birrer vom Amt für Kultur statt. Nach Abklärung mit Patrik Birrer kann mit einer Subvention von 30% gerechnet werden.

Für die Renovationsarbeiten wurde die Firma Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt aus Ruggell zur Offerierung eingeladen. Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Teilrenovation des Alten Pfarrhauses belaufen sich auf CHF 31'277.65 (inkl. Gerüst). Für diese Ausführungen sind im Budget 2026 CHF 34'000 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Teil-Renovation des Alten Pfarrhauses.
2. Kreditgenehmigung von CHF 34'000 für die Teil-Renovation des Alten Pfarrhauses.
3. Auftragsvergabe für die Teil-Renovation des Alten Pfarrhauses an die Firma Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 31'277.65.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Teilsanierung Gurtgesims Kirche: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Beim Gurtgesims der Kirche wurde an verschiedenen Bereichen Abplatzungen festgestellt und soll nun einer Teil-Sanierung unterzogen werden. Bei den stark beschädigten Stellen ist der Einsatz eines neuen Gurtgesims-Elementes in Bollinger Sandstein vorgesehen. Bei den weniger schadhaften Stellen soll mit Renovationsmörtel ausgebessert werden.

Für die Sanierungsarbeiten wurde die Firma Mario Hilti AG Bildhauerei und Steinmetzgeschäft aus Schaan zur Offerierung eingeladen, welche bereits 2007 eine Teilsanierung des Gurtgesimses durchführte. Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung des Gurtgesimses der Kirche belaufen sich auf CHF 17'098.20. Für diese Ausführungen sind im Budget 2026 CHF 18'000 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Teilsanierung des Gurtgesimses der Kirche.
2. Kreditgenehmigung von CHF 18'000 für die Teilsanierung des Gurtgesimses der Kirche.
3. Auftragsvergabe für die Teilsanierung des Gurtgesimses der Kirche an die Firma Mario Hilti AG Bildhauerei und Steinmetzgeschäft aus Schaan mit einem Betrag von CHF 17'098.20.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Reglementsanpassung: Gebührenreglement

Antrag Vorsteher

Aufgrund der Einführung der Amtssignatur per 1. Januar 2026 haben sich auch Prozesse in der Verwaltung verändert. Beispielsweise verschickt die Einwohnerkontrolle neu auch Wohnsitzbestätigungen per E-Mail, wenn dies gewünscht ist. Die Rechnungsstellung für diesen Service erfolgt ebenfalls direkt per Mail. Für die zusätzlichen Aufwendungen soll analog dem postalischen Versand von Wohnsitzbestätigungen mit Rechnung eine zusätzliche Gebühr von CHF 15 erhoben werden. Dafür ist eine entsprechende Ergänzung im Gebührenreglement nötig.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anpassung des Gebührenreglements der Gemeinde Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.